An Kriegsspenden gingen ein bis zum 31. Dezember:

Geld: Fr. Oberforstmeister Riedel Ujest 40 Mk., Kalkwerksinspektor Jeziorski Groß Stein 50 Mk., Appolinorius Kyzik Groß-Stanisch 3 Mk., Gemeinde Klutschau 100 Mk., Ungenannt 100 Mk., Peter Nocon Rosmierz 50 Mk.

Sachen: Schule in Keltsch 47 P. Socken 17 P. Pulswärmer, die Gemeinde gab die Wolle, Schule in Oberwitz 10 P. Socken, 5 P. Pulswärmer, Schule in Warmuntowitz 2. Rate 14 P. Socken, 2 P. Pulswärmer, die Gemeinde gab die Wolle, Schule in Kaltwasser 16 P. Socken, Schule in Klutschau 8 P. Socken, 2 P. Pulswärmer, Schule in Chornlla 12 P. Socken, 2 P. Pulswärmer, Schule in Schedlitz 10 P. Pulswärmer, 1 P. Socken, Schule in Mischline 500 Cigaretten, Fr. Marggraff 11 Taschentücher, 1 Leibbinde, Fr. Madelung Kopfschützer.

Groß Strehlitz, den 4. Januar 1915. **Die Vorsitzende des Zweig-Vereins Gr. Strehlitz des Vaterl. Frauenvereins.**

Bekanntmachung. Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 250 g bis 500 g werden für die Zeit vom 11. bis einschließlich 17. Januar 1915 von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pfg.

Die Sendungen müssen dauerhaft verpackt sein. Nur sehr starke Pappkasten, festes Packpapier oder dauerhafte Leinwand sind zu verwenden. Für die Wahl des Verpackungsstoffes ist die Natur des Inhalts maßgebend; zerbrechliche Gegenstände sind nach Umhüllung mit Papier oder Leinwand ausschließlich in starke Schachteln oder Kasten zu verpacken. Die Päckchen, auch die mit Klammerverschluß versehenen, müssen allgemein mit dauerhaftem Bindfaden fest umschnürt werden, bei Sendungen von größerer Ausdehnung in mehrfacher Kreuzung.

Die Aufschriften sind auf die Sendungen niederzuschreiben oder unbedingt haltbar auf ihnen zu befestigen und müssen deutlich und richtig sein.

Außer kleinen Bekleidungs- und Gebrauchsgegenständen sind auch Lebens- und Genußmittel zulässig, aber nur soweit, als sie sich zur Beförderung mit der Feldpost eignen. Ausgeschlossen sind leicht verderbliche Waren, wie z. B. frisches Obst, frische Wurst; ferner feuergefährliche Gegenstände, wie Patronen, Streichhölzer und Taschenfeuerzeuge mit Benzinfüllung. Päckchen mit Flüssigkeit sind nur zugelassen, wenn die Flüssigkeit in einem starken, sicher verschlossenen Behälter enthalten und dieser in einen durchlochten Holzblock oder in eine Hülle aus starker Pappe fest verpackt ist und sämtliche Zwischenräume mit Baumwolle, Sägespänen oder einem schwammigen Stoffe so angefüllt sind, daß beim Schadhaftwerden des Behälters die Flüssigkeit aufgesaugt wird. Sendungen, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen werden von den Postanstalten unweigerlich zurückgewiesen.

Wie soll ich düngen? Diese Frage wird jetzt viel gestellt, besonders von Frauen, deren Männer im Felde stehen. Darauf kann hier nur kurz geantwortet werden: auf leichtem Boden pro Morgen 3 Ztr. Kainit und 2 Ztr. Thomasmehl, auf schwerem Boden 1 Ztr. 40%iges Kalisalz und 1½—2 Ztr. Superphosphat. Dazu Stickstoff; Chilisalpeter ist jetzt nicht zu haben; gib also von schwefels. Ammoniak 40—70 Pfd. pro Morgen oder statt dessen Kalkstickstoff 60—100 Pfund. Genauere Auskunft über die Anwendung der Düngemittel erteilt kostenlos die Landw. Auskunftsstelle Breslau II, Gartenstr. 104. Auch kleine Schriften sind von dort kostenlos erhältlich.

Habe täglich 2—3 Waggon
Oberschl. Ia
Hausbrandkohlen
abzugeben. Anfr. u. **R. L. 23** erb.

Warnung.

Meine Ehefrau **Gertrud Pietruschka,** die Tochter des Gasthausbesitzers Philipp Pakosch aus Posnowitz, hatte mich am 1. Januar d. J. ohne jeden Grund böswillig verlassen. Ich warne daher jedermann, auf meinen Namen etwas zu borgen oder derselben Aufenthalt zu gewähren, da ich für keine Schulden aufkommen werde.

Franz Pietruschka, Sattler,
in **Schedlitz.**

Die letzte Mahnung

des zu den Fahnen eilenden Landmannes an die Seinen: **Sorgt für den Acker!** Darum frisch an die Arbeit, laßt den Boden nicht Hunger leiden und gebt ihm die nötigen Nährstoffe: Phosphorsäure, Stickstoff und vor allem

Kalisalze

(Kainit oder 40%iges Kalidüngesalz)

damit die Ernte nach Wunsch ausfällt. Nähere Auskünfte über Düngungsfragen erteilt kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats
G. m. b. H., Breslau, Gartenstraße 104

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretär **Fleischer,** für den Inseratenteil **Georg Hübner.**
Druck von **Georg Hübner,** Groß Strehlitz.